

**SICHERHEITSDATENBLATT
CLEARAM® CR 10 10 - AMIDON MODIFIE E1442**

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: CLEARAM® CR 10 10 - AMIDON MODIFIE E1442

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Ermittelte Verwendungszwecke:	Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird:
Lebensmittel.	Keine Daten vorhanden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

ROQUETTE FRERES
1 Rue de la Haute Loge
62136 LESTREM - France

Telefon: +33 3 21 63 36 00

Fax: +33 3 21 63 38 50

E-Mail: sds@roquette.com

1.4 Notrufnummer: 070/245.245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Das Produkt wurde gemäss der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft : CLP Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente: Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren: Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Mischung:

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	Klassifikation gemäß 67/548/EWG	Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	REACH Registrierungs-Nr
Hydroxypropyldistärkephosphat	>=87%	53124-00-8	Polymer	NC	NC	befreit

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Den Betroffenen sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Staub kann die Augen und Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel oder Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Im Brandfall und bei übermäßiger Hitze können sich gefährliche Zerfallsprodukte entwickeln. Staub kann in der Luft explosive Gemische bilden. Siehe Abschnitt 10.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung: Staubwolken verhindern.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Das Material, so weit möglich, mit mechanischen Geräten entfernen. Staubwolken verhindern. Ausgetretenes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 des SDB beschrieben entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Bei der Entsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Staubbildung und das Ausbreiten des Staubes vermeiden. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Lebensmittel.,

ABSCHNITT 8: Begrenzung/Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Grenzwerten berufsbedingter Exposition:

Dieses Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nach Bedarf lüften, um Staub in der Luft zu kontrollieren. Bei hohem Staubanteil in der Luft explosions-sicheres Lüftungssystem einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Augen-/Gesichtsschutz: Staabdichte Schutzbrille tragen, wenn die Gefahr der Berührung mit den Augen besteht.

Hautschutz:

Handschutz: Bei länger dauerndem Gebrauch werden Handschuhe empfohlen.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Bei unzureichender Lüftung oder wenn das Einatmen von Staub möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Partikelfilter (Typ P1) tragen.

Hygienemaßnahmen: Produkt unter Einhaltung der Standard-Hygiene-Regeln und der Sicherheitsanweisungen behandeln.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand:	fest
Form:	Pulver
Farbe:	Gebrochen weiß
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	~ 5,9 bei 20 %
Schmelzpunkt:	Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	~ 0,44
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich bei 20 °C ~ 150 g/l bei 90 °C

9.2 Sonstige Angaben:

Leitfähigkeit: ~ 444 µS/cm (bei 20%)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Oxidationsmittel.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine Gefahr unter normalen Lagerbedingungen.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Staubwolken verhindern. Staubwolken können unter manchen Bedingungen explosiv sein.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Stark oxidierende Stoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Komponenteninformationen :

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

- Akute Toxizität:** Keine Daten vorhanden.
- Hautreizung :** Keine Daten vorhanden.
- Augenreizung :** Keine Daten vorhanden.
- Sensibilisierung :** Keine Daten vorhanden.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme :

Test / Stoffe	Spezies	Ergebnis	Exposition	Hinweise
Hydroxypropyldistärkephosphat	Ratte	Keine Auswirkung durch Behandlung	28 Tag(e)	- Literaturhinweis -
Hydroxypropyldistärkephosphat	Ratte	Keine Auswirkung durch Behandlung	90 Tag(e)	- Literaturhinweis -

- Mutagenese:** Keine Daten vorhanden.
- Karzinogenität:** Keine Daten vorhanden.
- Reproduktionstoxizität:** Keine Daten vorhanden.
- Hinweise:** Die Bestandteile dieses Produktes gelten nach der Klassifizierung von ACGIH, CIRC, OSHA und NTP nicht als karzinogen. Unseres Wissens nach hat dieses Produkt keine bedeutenden toxischen Wirkungen auf die Gesundheit.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.

- 12.1 Toxizität:** Keine Daten vorhanden.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine Daten vorhanden.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine Daten vorhanden.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Keine Daten vorhanden.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Diese Mischung enthält keinerlei als PBT oder vPvB bewertete Substanzen.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt:	Die Entsorgung von Abfällen muss in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den zum Zeitpunkt der Entsorgung bestehenden Produkteigenschaften in einer geeigneten, zugelassenen Verarbeitungsanlage erfolgen. (zum Beispiel Energierückgewinnung).
Verpackungsmaterial:	Einwegverpackung. Zur Verwertung oder Entsorgung einsammeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist nicht in die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID) aufgenommen.

14.5 Umweltgefahren:	Nicht reguliert.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine besondere Maßnahmen.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) entspricht der Verordnung (EU) 2015/830, die den Anhang II der Verordnung (EC) Nr. 1907/2006 (REACH) ersetzt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	befreit
--	---------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung:	Nicht relevant.
---	-----------------

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	Keine Daten vorhanden.
--	------------------------

In dem SDB verwendete Abkürzungen und Akronyme.:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP : Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.
PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.
REACH : Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Haftungsausschluss:	<p>Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen betreffen nur das bezeichnete spezifische Produkt. Sie gelten nicht, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien verwendet wird. Der Anwender ist gehalten, die bei Handhabung und Verwendung dieses Produktes geltenden gesetzlichen Vorschriften zu kennen und einzuhalten.</p> <p>Die enthaltenen Informationen haben nur zum Ziel, dem Anwender bei der Handhabung, der Verwendung, der Lagerung sowie dem Transport und der Entsorgung des bezeichneten Produkts zu helfen, seinen Verpflichtungen nachzukommen und sie sind nicht als Garantie oder als Qualitätsspezifikation zu verstehen.</p> <p>Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Informationen und Anleitungen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum o.g. Ausgabedatum.</p>
----------------------------	--

